

Im SoSe 2018 werde ich ein Seminar zu

AKTUELLEN FRAGEN DES MIGRATIONSRECHTS

anbieten.

Während die letzten drei Jahre im Zeichen der sog. Flüchtlingskrise standen, rückt nun die Frage nach der Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes (wieder) in den Fokus. Ist Deutschland ein Einwanderungsland? Die OECD hat Deutschland vor einigen Jahren bescheinigt, bereits eines der liberalsten Regime für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu besitzen. Das hat viele regelrecht überrascht. Was könnte ein Einwanderungsgesetz hier für weitere Vorteile und Ansätze bringen? Das Motiv von Menschen, nach Deutschland zu kommen, ist ja aber nicht nur die Aufnahme einer Beschäftigung, sondern sie kommen, um hier mit ihren Familien zusammen zu leben, sie kommen, um hier zu studieren und sie kommen aus Not, als Flüchtlinge vor Verfolgung, Krieg, Naturkatastrophen usw. Welche rechtlichen Grundlagen sehen das deutsche und das europäische Recht für diese verschiedenen Formen der Migration vor und in welchem Zusammenhang stehen das Migrations- und das Flüchtlingsrecht? Sollten Asylsuchende ohne Schutzgrund eine Bleibechance bei guter Integration und guten Arbeitsmarktchancen erhalten? Welche Rolle spielt das Asylgrundrecht des Grundgesetzes und was ist europarechtlich geregelt? Wie funktioniert das Gemeinsame Europäische Asylsystem, und: Funktioniert es eigentlich noch? In welchen Bereichen besteht Reformbedarf und welche Ansätze werden hier diskutiert?

Das Seminar richtet sich vornehmlich an Studierende des **Schwerpunktbereiches „Regieren, Regulieren und Verwalten“ (Schwerpunktbereich 9) sowie „Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ (Schwerpunktbereich 5)**. Je nach Themenstellung können aber auch andere Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden

Herzlich willkommen sind auch Studierende, die aus Interesse an der Themenstellung teilnehmen oder die propädeutische schriftliche Leistung (vorbereitende Arbeit) erbringen möchten.

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Semesters (Termin wird noch bekannt gegeben) stattfinden.

Je nach Wunsch der Studierenden können zwei Termine zur Bearbeitung der **Seminar- und Studienarbeit** ausgegeben werden, einer während der vorlesungsfreien Zeit und einer während des laufenden Semesters.

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich am Lehrstuhl (enomiko@gwdg.de) unter Angabe von **Matrikelnr., gewählten Schwerpunktbereich, ob eine vorbereitende Arbeit, Seminar- oder Studienarbeit geschrieben werden soll** - als Teilnehmer vormerken zu lassen.

Die **Themenausgabe für die Studienarbeit/Seminararbeit** erfolgt am Tage des gewünschten Prüfungsbeginns am Lehrstuhl Prof. Dr. C. Langenfeld, Blauer Turm, 2. Stock, Raum **2.105** (Frau Prüße, **10:00 Uhr s.t.**).

Allen Kandidaten, die eine Studienarbeit/Seminararbeit schreiben, wird in der **zweiten** Woche nach Themenausgabe ein Besprechungstermin angeboten. Für die Bearbeiter der vorbereitenden Arbeit besteht jederzeit die Möglichkeit eines Besprechungstermins.

Einzelheiten der Inhalte des Seminars und des Seminarablaufs (Thesenpapier, mündlicher Vortrag etc.) werden im Rahmen der Vorbesprechung erörtert.

Termin der Vorbesprechung: 29.01.2018, 18 Uhr c.t., MZG 2.126